

Haus- und Schulordnung der Volksschule Moosburg

gültig ab 2015/2016

PKT.1: In der Volksschule bilden SchülerInnen und LehrerInnen eine Arbeits- und Lerngemeinschaft.

Überall, wo Menschen miteinander leben und arbeiten braucht es Regeln, an die man sich zu halten hat. Es ist dadurch leichter, miteinander gut auszukommen und gesteckte Ziele zu erreichen.

PKT.2: Schulfremden Personen (Personen, die nicht unmittelbar mit dem Schulbetrieb in Verbindung stehen) ist der Aufenthalt auf dem gesamten Schulgelände nur mit Genehmigung durch Gemeinde oder Direktion gestattet.

Eltern, die ihre Kinder abholen, werden gebeten, vor der Schule zu warten. Das Warten vor den Klassen auch während des Unterrichts ist nicht erwünscht.

Pkt.3: Im Sinne einer guten Schulgemeinschaft ist jeder zur Einhaltung der Schul- und Hausordnung aufgefordert. Wer dagegen verstößt, hat Konsequenzen zu tragen.

- Wir begegnen einander mit der nötigen **Achtung** (Lehrer-Schüler-Eltern).
- Wir schaffen ein angenehmes **Arbeitsklima**. Lärmen stört den Unterricht. Schulzeit ist Arbeitszeit! Es ist darauf zu achten, dass keine Klasse die andere durch Lärmentwicklung stört.
- Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen von den Schülern nicht mitgebracht werden (MP3-Player, Discman, Gameboy,...). Sofern Handys mitgebracht werden, müssen sie ausgeschaltet in der Schultasche bleiben, aber Achtung: Diebstahlfahrer, weil Schultaschen in den Garderoben stehen.
- **Rollerskates, Handys, Skateboards**....sind am Schulgelände nicht erlaubt.
- **Sicherheit** ist wichtig: Alles, was die Gesundheit und Sicherheit gefährdet und vom Unterricht ablenkt, bleibt zu Hause. Fensterbänke sind keine Sitzgelegenheit. Stiegenaufgang: rechts bei Schulwartloge vorbei hinauf-, an der linken Seite hinuntergehen.
- Der **Unterricht** beginnt um 7.40 Uhr. 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn dürfen die Schüler in die Klassen. Der Aufenthalt vor dem Unterricht auf dem Gang ist nicht erlaubt. Die Aufsicht der Lehrer endet mit der Entlassung der Schüler. Die Schüler haben das Schulgebäude schnellstmöglich zu verlassen.
- Ab 6.30 Uhr ist die Aula der Schule für **Fahrschüler** geöffnet und der Schulwart beaufsichtigt die Schüler.
- **Einrichtung und Lernmaterialien** sind für alle da. Gedankenlosigkeit und Böswilligkeit schaden daher allen: Was verschmutzt oder beschädigt wird, muss gereinigt oder ersetzt werden.
- **Verletzungen und Sachbeschädigungen** sind im Interesse aller zu melden. Schweigen aus falsch verstandener Freundschaft schadet der Gemeinschaft.

- Wir wollen ein **sauberes Schulhaus**: Hausschuhpflicht! Garderobe, Waschbecken und WC rein halten, Müll gehört in den Abfalleimer (Mülltrennung!), Kaugummiverbot, benützte Räume sind sauber zu verlassen.
- **Pausenordnung**: Bei Schönwetter gehen alle ohne Verzögerung auf die Pausenwiese, bei Regenwetter bleiben alle Schüler am Gang in ihrem Stockwerk. Die Anordnungen der eingeteilten Aufsichtspersonen sind zu befolgen (Aufsichtsplan im Lehrerzimmer und in den Gängen). Für die kleinen Pausen gelten die Anweisungen der zuständigen Lehrer. Der Lehrer der nachfolgenden Stunde hat die Aufsichtspflicht.
- **Energie** ist teuer: Während der Heizperiode sinnvoll lüften, Licht beim Verlassen der Räume ausschalten. Schüler dürfen Lichtschalter und Jalousien nur über direkten Auftrag der Lehrperson bedienen.
- Aus **Umweltschutzgründen** ist die Verwendung von Alufolie als Jausenverpackung unerwünscht!
- Ball- und Laufspiele sind im Schulhaus nicht gestattet.
- Die Schüler sind für ihre Schulsachen selbst verantwortlich.
- Keine Verschwendung von Papier, Einmalhandtüchern in Klassen und WC-Anlage sparsam verwenden

Regelverstöße:

Es gehört zum Selbstverständnis unserer Schule, dass Schüler, die gegen die Ordnung der Gemeinschaft verstoßen, besondere Aufgaben als Wiedergutmachung übernehmen:

- Unterstützung bei der Arbeit des Reinigungspersonals
- Soziale Dienste für die Gemeinschaft
- Pädagogisch begründete Sonderaufgaben (Nachholen versäumter Pflichten, vertiefende Zusatzaufgaben,...)
- Beleidigungen sind durch angemessene Entschuldigungen zurückzunehmen.
- Nicht erlaubte Gegenstände (z.B. Handy, MP3-Player, gefährliche Gegenstände werden bei der Klassenlehrerin bzw. in der Direktion bis zur Abholung durch Erziehungsberechtigte verwahrt.

Bei schweren Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung:

- Vorladung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, da sie in erster Linie für die Erziehung zuständig und bei der Problemlösung einzubeziehen sind.
- Entzug der Teilnahmeberechtigung an Schulveranstaltungen
- Abholung durch die Erziehungsberechtigten
- Versetzen (auch zeitlich begrenzt) in eine andere Klasse
- Meldung und Anzeige an Behörden (Polizei, Jugendamt, BSR)
- Suspendierung (Behördenmeldung)